

Sonstige Entgelte Stromnetz

SONSTIGE ENTGELTE		NETTO	BRUTTO
1. Entgelte für Mahnungen:			
a) erste Mahnung	Euro	0,00	0,00
b) jede weitere Mahnung	Euro	1,50	1,50
c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	Euro	5,00	5,00
2. Vom Netzbenutzer veranlasste Änderungen, wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen:			
a) Standardzähler, Tarifschaltgerät	Euro	20,00	24,00
b) Wandlerzähler, Lastprofilgerät	Euro	150,00	180,00
3. Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort (sowie Abschaltung wegen Nichtzahlung gem. § 58 EIWOG)			
	Euro	25,00	30,00
4. Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers:			
a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	Euro	10,00	12,00
b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	Euro	5,00	6,00
c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	Euro	15,00	18,00
5. Überprüfung der Messeinrichtung auf Wunsch des Netzbenutzers: ¹			
a) durch EKG vor Ort	Euro	40,00	48,00
b) in einer akkreditierten Prüfstelle	Euro	70,00	84,00
6. Berechnung des Verbrauchsanteils eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gemäß § 16a EIWOG 2010:			
a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	Euro	20,00	24,00
b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	Euro	20,00	24,00
c) für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster (monatliche Verrechnung)	Euro	0,50	0,60

¹ Sollte ein Fehler bei der Messeinrichtung vorliegen, werden keine Kosten verrechnet.

Wenn Leistungen in der Zeit zwischen 19:00 bis 07:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht werden, kommt die doppelte Pauschale zur Verrechnung. Die Entgelte gemäß Punkt 6 lit. a und lit. c sind jedem teilnehmenden Berechtigten sowie dem Betreiber der Erzeugungsanlage zu verrechnen; die Entgelte gemäß lit. b jedem aus dem genannten Personenkreis, für den sich eine Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms ergibt.

Preisblatt gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung gültig ab 01.01.2012 - Novelle 2019.

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.